

# Antrag für die Förderung aus der Ludwig-Müller-Stiftung

über den Fränkische Schweiz Verein e.V., Am Bürgerhaus, 91346 Wiesenttal - Streitberg

## 1. Antragsteller

Name*	
Straße	
Ort	
Tel. Nr.	

\*Der Nachweis der Gemeinnützigkeit von Vereinen wurde beigelegt.

## 2. Vorhaben / Maßnahme

Projekt	
Zeitraum:	
Kosten in €:	

## 3. Finanzierung

Eigenmittel	€	
Eigenleistung	€	
Sonst. Zuschüsse	€	
Laufende Anträge	€	
Sonstiges	€	
Fehlbetrag	€	

Hiermit beantrage(e) ich/wir zu unter 2. bezeichnetem Vorhaben einen Förderungsbetrag in Höhe von

€ \_\_\_\_\_

Der Förderbetrag soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

IBAN.: \_\_\_\_\_

Bank: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

(Ort, Datum)	(Stempel, Unterschrift)
--------------	-------------------------

**Anlagen:** ausführliche Beschreibung und Begründung, Rechnungen, Belege, Pläne, Kostenvoranschläge, Fotos, Bescheinigung der Gemeinnützigkeit, etc.

\_\_\_\_\_

# Förderungsrichtlinien Ludwig-Müller-Stiftung

## Förderung von Trachten

- |   |                            |          |
|---|----------------------------|----------|
| - Frauen-und Herrentrachten   | vom Rechnungsbetrag bis zu | 20% max. |
| - Kindertrachten  | vom Rechnungsbetrag bis zu | 30% max. |
| - Bonus für Selbstanfertigung   | vom Rechnungsbetrag bis zu | 5% max.  |
| - Anschaffung, Erhalt von<br>Originaltrachten   | vom Rechnungsbetrag bis zu | 40% max. |
| - Bonus für besonders künstlerische Trachten<br>(z.B. handgestickte Mieder oder Hauben etc.) pro geschätzter Stunde |                            | € 2,50   |

## Sonstiges

- |   |          |
|---|----------|
| - Motorsensen (vom Rechnungsbetrag maximal)   | € 150,00 |
| - Wandertafeln (vom Rechnungsbetrag maximal)  | € 100,00 |
| - Instandsetzung und Erhalt von Wandertafeln (pro Tafel maximal)                          | € 25,00  |
| - Instandsetzung, Erhalt und Renovierung von Flurdenkmälern<br>(vom Rechnungsbetrag max.) | 25 %     |
| - Anschaffungen von Geräten für Naturschutzmaßnahmen werden bezuschusst.                  |          |
| - Sitzbänke und Wanderwege werden nicht bezuschusst.                                      |          |

**Dies ist nur ein Auszug aus den förderbaren Aktivitäten.**

**Daher gilt:**

***Jeder Verein, jede Institution, o.ä. die sich durch Vorhaben, Geschaffenes oder die Erhaltung von Kulturgut verdient gemacht hat - soweit diese Tätigkeit im Bereich des Zweckes des Fränkische-Schweiz-Vereins e.V. liegt - kann einen Förderantrag stellen.***

Vereine können auf Grund steuerlicher Vorschriften nur dann gefördert werden, wenn sie als **gemeinnützig anerkannt** sind.